



Brüssel, den 11. November 2016  
(OR. en)

14287/16

COPEN 334  
EUROJUST 142

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14281/16
Betr.:	Billigung der Wahl des Vizepräsidenten des Kollegiums von Eurojust

---

1. Nach Artikel 28 des Beschlusses des Rates über die Errichtung von Eurojust<sup>1</sup> wählt das Kollegium von Eurojust aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Vizepräsidenten. Das Ergebnis der Wahl wird dem Rat zur Billigung unterbreitet.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von Eurojust mit Schreiben vom 8. November 2016 (Dokument 14281/16 COPEN 331 EUROJUST 141) davon unterrichtet worden, dass am 8. November 2016 gemäß Artikel 28 des Ratsbeschlusses und Artikel 3 der Geschäftsordnung von Eurojust Herr Klaus Meyer-Cabri, das nationale Mitglied für Deutschland, zum Vizepräsidenten von Eurojust gewählt worden ist.
3. Der ASStV wird deshalb ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Wahl von Herrn Klaus Meyer-Cabri zum Vizepräsidenten von Eurojust billigt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.